

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2198

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 32**

Legislaturplan 2005 – 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 3. Oktober 2005 (FD04)

1. Antragstext

Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem Wirkungsziel 6.1.1 «Die Nettoverschuldung pro Kopf soll gesenkt, die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden und der Handlungsspielraum erhöht werden» soll der Indikator und der Standard neu lauten:

Indikator: Nettoverschuldung

Standard: <1500 Franken

2. Begründung (Antragstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Antragsteller möchten wohl nicht den vorgeschlagenen Indikator (Nettoverschuldung pro Einwohner/-in), sondern lediglich den Standard ändern (Nettoverschuldung kleiner 1'500 Franken, nicht kleiner 2'000 Franken).

Bezüglich der Höhe der anzustrebenden Nettoverschuldung pro Kopf gibt es keine absolut gültigen Regeln. Der anzustrebende Schwellenwert ist vielmehr eine Ermessenssache. Ferner hängt der Entscheid auch von der mutmasslichen Wirkung auf andere (finanz-)politische Zielsetzungen ab.

Im Sinne einer Richtlinie für ein erträgliches Schuldenausmass können allenfalls die Standards, welche das Gemeindeinspektorat 1989 herausgegeben hat, herangezogen werden¹:

- Bis 1'000 Franken Nettoverschuldung pro Kopf: keine Verschuldung
- 1'000 bis 3'000 Franken Nettoverschuldung pro Kopf: mittlere Verschuldung
- 3'000 bis 5'000 Franken Nettoverschuldung pro Kopf: grosse Verschuldung
- über 5'000 Franken Nettoverschuldung pro Kopf: sehr grosse Verschuldung, nicht verkraftbar

¹ In: Finanzanalyse und Finanzcontrolling in Einwohnergemeinden, Departement des Innern, Gemeindeinspektorat 1989, S. 12

Sowohl der vorgesehene Standard im Legislaturplan 2005–2009 wie auch der von den Antragstellern vorgeschlagene Wert zur Nettoverschuldung pro Kopf, liegt gemäss der obigen Klassifikation im Bereich der mittleren Verschuldung.

Selbstverständlich werden wir uns bemühen, den im Legislaturplan vorgesehenen Standard zu unterschreiten und damit die Nettoverschuldung pro Kopf noch weiter zu reduzieren.

Gleichzeitig darf das Ziel der Reduktion der Nettoverschuldung aber nicht isoliert betrachtet werden. Es gibt noch andere finanzpolitischen Zielsetzungen, welche wir in der laufenden Legislatur erreichen wollen. Wir verweisen hier insbesondere auf das Ziel 6.1.4, Steuererleichterungen für besonders belastete Einkommens- und Vermögensklassen, dessen Realisierung in direkter Abhängigkeit zum Erreichen des Zieles 6.1.1 steht.

Je einseitiger ein Ziel verfolgt wird, bspw. durch das Setzen noch strengerer Vorgaben, desto unwahrscheinlicher ist die Realisierung eines anderen, vom ersten abhängigen Zieles. Da sowohl der Standard zur Nettoverschuldung pro Einwohner wie auch der beantragte neue Zielwert in die Kategorie der mittleren Verschuldung fallen, die gleichzeitige Realisierung von Ziel 6.1.1 und Ziel 6.1.4 aber bei einem tieferen Sollwert für das Ziel 6.1.1 wahrscheinlicher ist, halten wir an unserer Sollvorgabe für das Ziel 6.1.1 (Nettoverschuldung pro Kopf < 2'000 Franken) fest. Denn: Wir wollen in der laufenden Legislaturperiode beide Ziele erreichen.

4. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Amt für Finanzen (3)
Finanzdepartement
Aktuarin Spezialkommission (scs)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat